



GPC - Global Product Classification Nutzungsvereinbarung

1. Nutzung der GPC:

Diese Vereinbarung regelt die Nutzung und den Einsatz der Global Product Classification durch das unterzeichnende Unternehmen. Die Global Product Classification steht allen GS1 Austria Teilnehmern zur Verfügung. Diese Nutzungsvereinbarung ermöglicht die Inanspruchnahme folgender Dienstleistungen:

Die Global Product Classification in englischer Sprache
Übermittlung von Updates für GPC
Bereitstellung aktueller Informationen über GPC als elektronischer Newsletter
Einladungen zu GPC Veranstaltungen und Schulungen.

Die Global Product Classification kann durch das unterzeichnende Unternehmen ohne Einschränkungen verwendet werden. Die darin enthaltenen Werte können in die entsprechenden IT-Systeme übernommen werden und stehen als Attribute für den Artikelstammdatenaustausch zur Verfügung. Die GPC darf nur im eigenen Wirkungsbereich eingesetzt werden und keinesfalls an rechtlich selbständige Unternehmen weitergegeben werden. Eine entgeltliche Weitergabe von GPC ist jedenfalls untersagt.

Für diese Nutzungsvereinbarung gelten sinngemäß die "Allgemeinen Geschäfts- und Teilnahmebedingungen" der GS1 Austria. Diese wurden übermittelt und sind somit Teil der Nutzungsvereinbarung.

2. Firmendetails:

Firmenwortlaut:

Straße, Nummer, Postfach:

Postleitzahl, Ort: GLN:

Telefon: Fax:

E-Mail: Homepage:

3. Primärer Ansprechpartner für GPC

Name: Telefon:

E-Mail: Fax:

4. Gebühren:

Für die Nutzung der GPC wie in Punkt 1 beschrieben werden keine Gebühren eingehoben.

5. Rechtsbindliche Unterzeichnung:

Das unterzeichnende Unternehmen bestätigt die Richtigkeit der in der Nutzungsvereinbarung gemachten Angaben.

Ort, Datum

Name des Unterzeichners

Firmenstempel, Unterschrift

